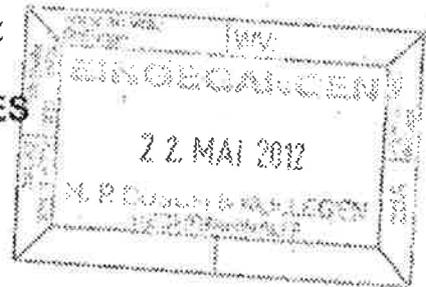


Ausfertigung



Amtsgericht Erkelenz
IM NAMEN DES VOLKES
Anerkenntnisurteil



In dem Rechtsstreit

Klägers,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Busch & Kollegen,
Schafhausener Straße 38, 52525 Heinsberg,

gegen

die [REDACTED] AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch
den Vorsitzenden Dr. [REDACTED] Düsseldorf,
Beklagte,

hat das Amtsgericht Erkelenz
am 15.05.2012 gemäß § 307 Satz 2 ZPO
durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED]

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 49,98 € nebst Zinsen in Höhe
von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 21.03.2012 zu
zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger
Rechtsanwaltsvergütungsansprüche der Rechtsanwälte Busch und
Kollegen aus 52525 Heinsberg in Höhe von 39,00 € netto nebst Zinsen in
Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 21.03.2012
zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 49,98 EUR festgesetzt.

██████████
Ausgefertigt

██████████ Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

